

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Schlag gegen Drogenhandel“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Schlag gegen Drogenhandel“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Falle der Vollstreckung zahlreicher Hausdurchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehlsanordnungen im Bremer Stadtgebiet in der Zeit vom 14.-16.12.2021, als die Polizei mehrere Wohnungen im Rahmen von Ermittlungen zur Drogenkriminalität durchsuchte und dabei Drogen und Bargeld sicherstellte sowie vier Haftbefehle vollstreckte und Vermögenswerten in Höhe von mehr als 800.000 Euro sicherte (Polizeimeldung 0918), der Tatverdacht gegen alle Beschuldigten erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte alle Tatverdächtigen dauerhaft inhaftiert werden?
3. Inwieweit sind die in diesem Fall ermittelten Tatverdächtigen seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten 18 Beschuldigte ermittelt werden.

Das Landgericht hat einen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 347.840 EUR eingezogen.

Das Landgericht hat zwei weitere Angeklagte jeweils zu Freiheitsstrafen von fünf Jahren sowie vier Jahren und neun Monaten verurteilt und Vermögenswerte in Höhe von 13.583 EUR bzw. 10.640 EUR eingezogen.

Weitere Verfahren zu drei Angeschuldigten sind noch nicht abgeschlossen.

Es wurden zu zwei weiteren Angeschuldigte Anklagen am Landgericht erhoben, eine am 30.03.2022 und eine am 30.01.2023. Gegen einen Angeschuldigten ist zudem am 24.01.2023 Anklage beim Amtsgericht erhoben worden.

Gegen drei Beschuldigte wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO und gegen zwei Beschuldigte gemäß § 154 Abs. 1 StPO eingestellt.

Die Ermittlungen zu vier Beschuldigten dauern an.

Seit der Tat sind sechs der 18 Personen jeweils einmal erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten, davon mit Fahren ohne Fahrerlaubnis, Bedrohung, Diebstahl, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und einem Sexualdelikt.

Insoweit wurden jeweils entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beschuldigten sind überwiegend männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 14.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.